

Protokoll der 7. Delegiertenversammlung Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Datum: Donnerstag, 25. Juni 2026

Ort: Gemeindeverwaltung Oberhofen, Sitzungszimmer OG

Zeit: 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Vorsitz: Martha Bieri, Vize-Präsidentin

Anwesend: Thomas Heri, Gemeindepräsident Heiligenschwendi
Martin Christen, Gemeindepräsident Hilterfingen
Martin Graf, Gemeinderat Heiligenschwendi
Simon Bärtschi, Mitglied Gemeindeverbandsrat RSO
Daniela Wunderlich, Stellenleiterin
Karin Bleiker, Bereichsleiterin KES
Daniel Ritz, Gemeinderat Hilterfingen

Entschuldigt: -

Protokoll: Karin Bleiker

Traktanden gemäss Publikation im Thuner Amtsanzeiger:

40	1.07	Delegiertenversammlung Begrüssung
-----------	-------------	--

Die Vize-Präsidentin des Gemeindeverbandsrates, Martha Bieri, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur 7. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Oberhofen.

Die Einladung wurde im Thuner Amtsanzeiger in der Ausgabe 21.05.2026 vom und vom 28.05.2026 publiziert. Zudem wurde die Einladung den Verbandsgemeinden inkl. Traktandenliste und Beilagen per Mailversand zugestellt.

Die Vize-Präsidentin weist ordentlicherweise auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes und Art. 38 des Organisationsreglementes OgR hin:

Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern

1 Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

2 Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

3 Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht Art. 38 OgR

1 Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

2 Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

41 1.07.07 Vertretung Stimmkraft Feststellung der anwesenden Delegierten gemäss Stimmkraft

Gemäss Organisationsreglement Art. 14 haben die Verbandsgemeinden folgende Stimmkraft:

Hilterfingen:	21 Stimmen
Oberhofen:	14 Stimmen
Heiligenschwendi:	7 Stimmen

Die Stimmen werden folgendermassen zugeordnet:

Hilterfingen	Martin Christen
Oberhofen	Edwin Rothenbühler
Heiligenschwendi	Thomas Heri

Das Amt als Stimmenzählerin an der heutigen Versammlung nimmt Simon Bärtschi, Gemeindeverbandsrat RSO, wahr.

42 1.07.01 Protokollgenehmigung Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Oktober 2025

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Oktober 2025 wurde im Korrespondenzverfahren durch folgende Personen genehmigt:

Eva Egger, Gemeinderätin Hilterfingen
Thomas Heri, Gemeindepräsident Heiligenschwendi
Edwin Rothenbühler, Gemeinderat Oberhofen
Daniel Ritz, Gemeinderat Hilterfingen

Alle vier Personen haben per Mail bestätigt, dass das Protokoll korrekt und vollständig verfasst wurde und keine inhaltlichen Ergänzungen oder Korrekturen nötig sind.

Für die Genehmigung des heutigen Protokolls stellen sich folgende vier Personen zur Verfügung:
Thomas Heri
Daniel Ritz
Edwin Rothenbühler
Simon Bärtschi

Beschluss

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Oktober 2025 wird einstimmig formell als genehmigt erklärt.

43 1.07.04.2 Rechnung Jahresrechnung 2025 – Genehmigung nach Revision

Der Gemeindeverbandsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2026 die Jahresrechnung 2025 mit einem ausgeglichenen Aufwand/Ertrag von CHF 3'824'787.41 und Kostenbeiträgen zu Lasten der Verbandsgemeinden (inkl. Betreuungsgutscheine) von CHF 724'616.37 einstimmig zu Handen der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Am 11. Juni 2026 wurde die Jahresrechnung 2025 durch die beauftragte Treuhandfirma Fankhauser & Partner AG revidiert. Die Erläuterungs-, Bestätigungs- und Datenschutzberichte liegen vor. An der Schlussbesprechung nahmen neben der Leitung des Sozialdienstes die zuständige Finanzverwalterin Yolanda Zingrich, sowie Martha Bieri, Vize-Präsidentin Gemeindeverbandsrat, teil.

In der Gesamtbeurteilung wurde festgehalten:

- Sehr gut geführte Buchhaltung
- Jahresrechnung aussagekräftig und transparent
- Erledigung Revisionspendenzen Vorjahr
- Sehr gute Dokumentation der Revisionsunterlagen
- Kompetente Auskunftserteilung während Revision

Die Revisionsstelle attestiert, dass bei der Prüfung keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden und gratuliert den verantwortlichen Personen für die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr.

Gemäss OgR Art. 16, Buchstabe d, genehmigt die Delegiertenversammlung die Jahresrechnung nach erfolgter Revision abschliessend.

Beschluss

Die Delegierten nehmen Kenntnis vom Erläuterungs- und Datenschutzbericht 2025 der Revisionsstelle. Die Jahresrechnung 2025 wird nach erfolgter Revision einstimmig und abschliessend genehmigt.

44 1.07.05 Geschäftsbericht Geschäftsbericht RSO 2025

Als Teil der Berichterstattung aus den Tätigkeiten des Verbandes und des Sozialdienstes gehört neben der Jahresrechnung auch der Geschäftsbericht. Dieser wird jeweils durch die Stellenleitung des RSO verfasst und nach erfolgter Genehmigung durch die Delegiertenversammlung zu Handen der Gemeinden veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht bildet anhand diverser Zahlen und Kommentaren das Geschehen des Gemeindeverbandes und des Sozialdienstes im vergangenen Jahr ab.

Daniela Wunderlich erläutert einige Eckpunkte daraus.

Die Fallzahlen präsentieren sich innerhalb der normalen Schwankungsbreite recht stabil. In der Tendenz sind die Anzahl Fälle im Bereich des Erwachsenen- und Kindsschutz (KES) seit Jahren leicht ansteigend, was sich auch im Jahr 2025 so fortgesetzt hat.

Auf Grund des immer noch andauernden umfangreichen Modernisierungsprozess der Sozialhilfestatistik Schweiz kommt es nach wie vor zu Inkonsistenzen zwischen den verschiedenen Datenquellen.

Festgehalten werden kann aber dennoch, dass die Sozialhilfequote im Vergleich zum Vorjahr auf Bundes- und Kantonsebene stabil blieb und somit weiterhin unter dem langjährigen Schnitt liegt. Im Gemeindeverband RSO liegen die Quoten nach wie vor in allen drei Gemeinden weiterhin unter den Zahlen des Bundes bzw. des Kantons.

Zum Geschäftsbericht 2025 gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

45 1.07.08 Verschiedenes Allgemeine Informationen

Es sind keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorhanden.

Die Vize-Präsidentin dankt den Anwesenden für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 19:15 Uhr.

Oberhofen, 1. Juli 2026

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Für das Protokoll:

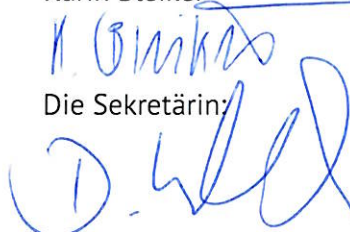
Karin Bleiker

Die Vize-Präsidentin:

Die Sekretärin:



Martha Bieri



Daniela Wunderlich